



II-5742 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN
ROBERT GRAF
Zl. 10.101/406-XI/A/1a/88

Wien, 9. November 1988

2557/AB

1988 -11- 11

zu 2713 J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Leopold GRATZ

Parlament
1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2713/J betreffend den Verdacht einer parteipolitischen Entscheidung bei der Aufnahme eines Heizers und Platzarbeiters bei der Gebäudeverwaltung Weitra, welche die Abgeordneten Parnigoni und Genossen am 28. September 1988 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Erfordernisse für die Einstellung als Heizer und Hausarbeiter - das gilt allgemein und nicht nur für die bei der Gebäudeverwaltung Allentsteig, Gebäudeaufsicht Weitra, besetzte Planstelle - sind: Einsatzbereitschaft, Verlässlichkeit, körperliche Belastbarkeit und die Fähigkeit, einfache handwerkliche Arbeiten auszuführen; für die Teilverwendung als Heizer überdies Verständnis und Geschicklichkeit im Umgang mit technischen Einrichtungen. Eine Berufspraxis in einem einschlägigen Lehrberuf (Mechaniker, Installateur, Schlosser) ist von Vorteil.

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Es gab 17 Bewerber.

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Ja, es gab einen Reihungsvorschlag für die Besetzung dieses Postens.

Zu Punkt 4 der Anfrage:

Nein, es wurde nicht nach dem Reihungsvorschlag vorgegangen. Für die Aufnahme des Drittgereihten, Herrn Hermann B., war maßgeblich, daß sich dieser seit 1982 um die Begründung eines Bundesdienstverhältnisses bemüht, 1988 besonders nachhaltig, weil er als Familienvater arbeitslos war. Er hat den Beruf eines Kfz-Mechanikers erlernt und kann darüberhinaus aufgrund seiner bisherigen Tätigkeiten zu allen Schweiß-, Maurer-, Installations- und Elektroarbeiten herangezogen werden. Von der Ausbildung und der Berufspraxis her stand er also dem Erstgereihten, Herrn G. (Schlosser und Kfz-Mechaniker), und dem Zweitgereihten, Herrn K. (Maler und Anstreicher), zumindest nicht nach.

Die Anordnung zur Einstellung des Herrn B. in Weitra wurde von der Präsidialsektion meines Ressorts getroffen.

Ich vertrete die Auffassung, daß bei der Entscheidung über die Aufnahme von Stellenwerbern, falls sie annähernd über die gleiche fachliche Qualifikation verfügen, soziale Erwägungen zu berücksichtigen sind. In meinem Erlaß betreffend Einrichtung einer Objektivierungskommission für mein Ressort habe ich diesen Grundsatz expressis verbis verankert.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Rudolf', written in a cursive style with a long horizontal stroke extending to the right.